

LEXIKON
DES
MITTEL
ALTERS

VIII

Stadt (Byzantinisches Reich) bis Werl

LEXMA VERLAG
MÜNCHEN



te; er ist eine Art Methodologie zum symbol. Gebrauch der Zahl in der Theol.; Impulse des Traktates sind nicht nachgewiesen.

F. Courth

Ed.: R. DELEFLIE, Thibaut de L. Traité sur le symbolisme des nombres, 1978 [mit Übers.] - H. LANGE, Thibaut de L., De Quatuor Modis, Cah. de l'Inst. du MA grec et lat. 29, 1979, 29-108 - Lit.: H. MEYER, Die Zahlenallegorese im MA, 1975 - H. LANGE, Les données mathématiques des traités du XII^e s. sur la symbolique des nombres, Cah. de l'Inst. du MA grec et lat. 32, 1979.

5. Th. (Thibaud) v. **Provins**, hl. (Fest: 30. Juni, erste Julitage; Patron der Köhler und der it. polit. Geheimgesellschaft der Carbonari), * um 1033 in →Provins, † 30. Juni 1066 in Salanigo (Oberitalien), ☐ Vicenza, Kathedrale, später in das Kl. Vangadizza (Diöz. Adria) überführt; stammte aus adliger Familie, Vater: Arnulf v. Provins, Mutter: Willa (Gisela), Bruder: Arnulf, Abt v. →St-Colombe in Sens und St-Pierre in →Lagny. Th. lehnte den Waffendienst ab und führte mit seinem Freund Walter ein weltabgewandtes Leben. Sie pilgerten nach →Santiago de Compostela und Rom und ließen sich schließlich um 1058 als Eremiten in Salanigo nieder, wo Walter nach zwei Jahren starb. Bf. Liudigerus v. Vicenza weihte Th. zum Priester, und seine Mutter zog zu ihm. Abt Petrus v. Vangadizza nahm ihn 1066 in seine Mönchsgemeinschaft auf. Papst Alexander II. sprach ihn 1066-68 heilig.

R. Große

Q.: BHL II, 8031-8044; Nov. Suppl., 8032a-8038f - IP VII/1, 146f. - Lit.: Bibl. SS XII, 196f. [Lit.] - LThK² X, 22 - J. M. B. CLAUS, Die Hl. n des Elsaß, 1935, 129-134, 229-231 - Vies des Saints, VI, 525-528 - M. BUR, La formation du comté de Champagne v. 950-v. 1150, 1977, 243f.

6. Th. de Sexannia (fälschl. de Saxonia) OP, Theologe. Um die Mitte des 13. Jh. gehört Th. zu den 'viri boni', die im Mai 1248 im Zuge des Revisionsverfahrens gegen den Talmud in Paris das Gutachten unterzeichneten, das zu dessen erneuter Verdammung und Verbrennung führte (→Talmudverbrennungen). Damit reihte er sich in Tradition dominikan. Inquisitoren ein, die sich neben den Untersuchungen chr. →Häresien auch dem Judentum widmeten. Ob es Verbindungen Th.s zu anderen Vertretern seines Ordens in dieser Richtung wie etwa →Konrad v. Marburg gab, muß offen bleiben. Th. erstellte eine lat. Kurzfassung von Talmudexzerpten, wahrscheinl. auf Veranlassung von Eudes v. Châteauroux. Im Zuge des ursprgl. Pariser Verfahrens gegen den Talmud 1240-42 wurde erstmals eine solche Materialsig. als notwendig erachtet, die schließlich die Basis des Urteilspruchs v. 1242 darstellte. Angereichert mit zusätzl. Material publizierte Th. später daraus seine »Excerpta in Talmud«. Sie entfalteten eine starke Wirkungsgesch. in der antijudaist. Polemik, wenn auch keine Originale überliefert sind.

B. Lawall

Q.: H. DENIELE-É. CHATELAIN, Chartularium Univ. Paris., I, 1899, 211 ff. 178, Anm. 12 - Lit.: A. PATSCHOVSKY, Der Talmudjude (Juden in der chr. Umwelt des MA, hg. A. HAVERKAMP-F. J. ZIWES, 1992), 13-27 - Th. KAEPPEL-E. PANELLA, Scriptores OP medii aevi, IV, 1993, 292-296 [Lit.].

7. Th. Die wohl erste lat.-metr. Bearbeitung (inc. Tres leo naturas et tres habet inde figuras) des →Physiologus, deren Entstehung im Italien des ausgehenden 11. oder beginnenden 12. Jh. vermutet wird, ist durch Subskription mit dem Namen eines Th. verbunden, dessen Identifizierung trotz etlicher Versuche nicht gelungen ist. In rund 300 Versen werden 12 bzw. 13 Tiere, darunter auch Sirenen und Onocentauren, nach ihren Eigenschaften beschrieben und allegorisiert. Das Versmaß wechselt: Hexameter und Distichen herrschen vor; in sapph. Strophen

wird über die Schlange gehandelt, in daktyl. Tetrametern in syllabam über die Spinne und in stichisch verwendeten Adoniern über die Taube. Allenthalben findet sich in den Versen Reim, zumindest Assonanz. Eigenständigkeit in der Auswahl, inhaltl. Straffung der Vorlage(n) und mit Bedacht gewählte poet. Mittel, die einem an sich sperrigen Stoff gefällige Konturen verleihen, machen es verständlich, daß das kleine Werk neben lange bewährten lit. Stoffen seinen Platz (auch in der →Schullektüre) finden konnte und weit verbreitet war. Seine Beliebtheit zeigt sich überdies in mitunter reichen Glossen und Kommentaren sowie darin, daß es seinerseits Vorlage für volkssprachl. Fassungen wurde.

E. Heyse

Ed.: T. i »Physiologus«, ed. P. T. EDEN, 1972 (Mittellat. Studien und Texte VI) - Lit.: MANITIUS III, 731 ff. - Verf.-Lex.² s. v. - N. HENKEL, Stud. zum Physiologus im MA, 1976 (Hermaca NF 38) - G. ORLANDI, La tradizione del »Physiologus« (L'uomo di fronte al mondo animale nell'alto medioevo, II, 1985).

Theodahad, Kg. der →Ostgoten 534-536; Sohn von Amalafriada, Schwester →Theoderichs d. Gr.; Bruder von →Amalaberga; ☐ Gudeliva, wohl Mutter seiner Kinder Theudegisclus und Theodenantha. Nach dem frühen Tod des von Theoderich als Nachfolger designierten →Eutharich war Th. der einzige →Amaler seiner Generation in Italien, wurde aber dennoch bei der Erbfolgeregelung übergangen. Th. besaß große Ländereien in der Toskana und widmete sich als Privatmann philos. Studien. Nach dem Tode Theoderichs (526) übernahm dessen Tochter Amalasuinthia (→Amalasuinthia) im Namen ihres Sohnes →Athalarich die Herrschaft bis zu dessen Tod (2. Okt. 534). Im Nov. 534 Kg. und Mitherrscher Amalasuinthas geworden, bemühte sich Th. um die Anerkennung durch Konstantinopel. Ende 534 konfirmierte er seine Cousine auf einer Insel des Bolsenasees. Hier wurde Amalasuinthia spätestens am 30. April 535 aus Rache ermordet. Dadurch befand sich Th. automatisch in einem »Krieg, der jeden Vertragsfrieden ausschließt«, mit Ks. →Justinian I. Th. zog dem ksl. Feldherrn →Belisar bis Rom entgegen, in dessen Umgebung der Großteil der got. Streitmacht konzentriert wurde. Hier kam es Ende Nov. 536 zum Abfall des Heeres. Th. versuchte zu fliehen, wurde aber unterwegs von einem persönl. Feind im Auftrag des neuen Kg.s →Vitigis ermordet.

H. Wolfram

Lit.: PLRE 2, 1067 - H. WOLFRAM, Die Goten, 1990³, bes. 336-341.

Theodard. I. Th., hl., Ebf. v. →Narbonne 885-895, ☐ S. Martin (später St-Théodard) de Montauriol (→Montauban), entstammte dem frk., der weif. Partei nahestehenden Adel, wurde unter Ebf. Siebold (866-885) in das Kapitel v. Narbonne aufgenommen und nach dessen Tod zum Ebf. gewählt. Dank der intensiven Zusammenarbeit mit Gf. →Wifred el Pelós v. Barcelona erreichte er eine Unterstellung aller katal. Bm. er unter die Metropolitan-gewalt Narbornes. Zur Absicherung seiner Metropolitanstellung erwarb Th. ein Privileg des westfrk. Kg.s Odo (890) und hielt Synoden in Port (?) und Urgel ab. 887 überführte er die Reliquien des hl. Antonius v. Apomeia nach Narbonne. Seine Ende des 11. Jh. im Rahmen des Streits um die Wiedererrichtung der Metropole →Tarragona entstandene Vita greift auch auf zeitgenöss. Nachrichten zurück.

U. Vones-Liebenstein

Q. und Lit.: AASS Mai I, 142-156 - LThK² IX, 23 [Lit.] - R. D'ABADALI DE VINYALS, Els primers comtes catalans, 1958, 154-165 - R.-H. BAUTIER, La prétendue dissidence de l'épiscopat catalan et le faux concile de 'Portus' de 887-890, Bulletin philologique et hist. 1961 (1963), 477-498 - E. MAGNOU-NORTIER, La société laïque et l'Église dans la Province ecclésiastique de Narbonne, 1974, 327-329, 338-342 - I. SCHRÖDER, Die westfrk. Synoden von 888 bis 987 und ihre Überliefe-

rung (MGH Hilfsmittel 3, 1980), 122-135 - U. VONES-LIEBENSTEIN, Katalonien zw. Maurenherrschaft und Frankenreich (Das Frankfurter Konzil, 1996) [im Dr.].

2. Th., hl., Bf. v. →Tongern/→Maastricht, zeitgenössisch nur belegt in einem diplom. Zeugnis aus →Stablo/→Malmedy (ca. 6. Sept. 669/670), in welchem der Bf. sich in die Abgrenzung des Gebietes der Abtei einschaltet. Nach der »Vita Landiberti« (8. Jh.) widmete sich Th. der Erziehung des hl. →Lambertus, der ihm im Bf. samt nachfolgte. Th. wurde wahrscheinl. im 'Bienenwald' bei Speyer ermordet. Heiligenverehrung (Fest 10. Sept.) bildete sich aus um Th.s Grabstätte in →Lüttich (Reliquien im 10. Jh. bezeugt, um 1147 Weihe einer Th.-Krypta in der Kathedrale St. Lambert), wo sein Kult bis zum Ende des Ancien Régime gepflegt wurde.

Ph. George

Q.: J. HALKIN-C.-G. ROLAND, Chartes de Stavelot-Malmedy, I, 1909, n^o 6 - Vita Landiberti, ed. B. KRUSCH, MGH SRM VI, 1890, 35-47 - Siegbert v. Gembloux, Vita et passio Th. i, ed. J. SCHUMACHER, Bull. Soc. d'Art et d'Hist. du Dioc. de Liège 51, 1975, 1-43 - Lit.: BHL, 8046-8049 - BNB XXIV, 753f. - Bibl. SS XII, 209-211 - LCI VIII, 442f. - LThK² X, 23 - M. WERNER, Der Lütticher Raum in frühkarol. Zeit, 1980, 100-107, 236-241 - J.-L. KUPPER, Leodium (GAMS V/2, hg. S. WEINFURTER-O. ENGELS, 1982), 53 - DERS., Sources écrites: des origines à 1185 (Les fouilles de la place St-Lambert, I, hg. M. OTTE, 1984), 33 - E. GIERLICH, Die Grabstätten der rhein. Bf. e vor 1200, 1990, 318-320.

Theodelinde →Theudelinde

Theoderich (s. a. Dietrich)

1. Th. d. Gr., Kg. der →Ostgoten, * 451 (eher als 456), † 30. Aug. 526. Der →Amaler Th. wurde noch außerhalb des Römerreichs geboren. Sein Vater war Thiudimir, der mittlere von drei Brüdern (ältester: Valamir, Ostgotenkg. in →Pannonien 456/457 und 468/469; jüngster: Vidimir). Th.s Mutter Erleuva lebte mit ihrem Mann in nicht vollgültiger Ehe. Sie folgte ihrem Sohn nach Italien, wo sie als Kgn. galt und als Katholikin den Taufnamen Eusebia trug. Th. schloß seine erste vollgültige Ehe, die man kennt, wohl 493, mit der Merowingerin →Audofleda (Schwester →Chlodwigs), von der er seine Erbtochter Amalasuinthia (→Amalasuinthia) hatte. Aus (mindestens) einer älteren Verbindung gingen die 493 bereits heiratsfähigen Töchter Thiudigotho und Ostrogotho hervor, über deren Mutter (oder Mütter) nichts bekannt ist.

Th. lebte von etwa 459 bis gegen 469 als →Geisel in Konstantinopel und erlernte hier zumindest die Grundregeln der schriftl. antiken Verwaltungspraxis, so daß er sicher kein Analphabet war, wie später behauptet wurde. Als Th. spätestens 469 zu den pannon. Ostgoten zurückkehrte, war sein Vater (nach dem Tode des Onkels Valamir) Kg. geworden. Bereits um 470 unternahm Th. mit den Gotenkriegern des verstorbenen Onkels seinen ersten erfolgreichen Kriegszug, von dem an er sein Kgtm. datierte. In der zweiten Jahreshälfte 473 verließen die Amaler mit ihren Völkern Pannonien: Thiudimir und sein Sohn Th. zogen nach Makedonien, wo Th. dem 474 verstorbenen Vater als Kg. nachfolgte. Bis 488 hatte sich Th. sowohl gegen den kgl. Konkurrenten Theoderich Strabo († 481) als auch gegen die ksl. Schaukelpolitik zu behaupten. Th. wurde 481 Heermeister (→Magister militum), trat am 1. Jan. 484 in Konstantinopel den Konsulat (→consul) an (spätestens damals im Besitz des röm. Bürgerrechtes). Da er sich der ksl. Macht auf die Dauer nicht gewachsen sah, schloß er mit →Zenon 488 einen Vertrag, wonach er nach Italien ziehen und »nach der Besiegung Odoakers für seine Mühen an der Stelle des Ks.s, bis dieser dorthin komme, herrschen solle«. Nach jahrelangen Kämpfen, einer abermaligen Erhebung zum Kg. 493 und der Ermordung →Odoakers erhielt Th. 497 die ksl. Anerkennung, die

seine Herrschaft in Italien (→Italien A. I. 3) auf Dauer zu sichern schien.

Aus gegebenem Anlaß versuchte Th., sein italisches-got. Regnum gleichsam als Ebenbild des (übergeordneten) Kaiserreichs zu definieren. Kaiserlich war des Gotenkg.s Herrschaft über die röm. Bürokratie; doch blieb das Recht Konstantinopels gewahrt, Senatoren, Patrizier und die West-Konsuln - auf Vorschlag Ravennas - zu ernennen. Th. entschied über die Zugehörigkeit zum Senat, übte die Blutgerichtsbarkeit wie das Gnadenrecht über alle Bewohner Italiens aus und besaß die Hoheit in kirchl. Angelegenheiten; eine Zuständigkeit, die über Th.s heermeisterl. Befugnisse wesentlich hinausging.

Da Th. den inneren Frieden Italiens sicherte, konnte er auch wie ein Ks. wirtschaften. Dem allg. Wohlergehen diente das →Edictum Theoderici, welches das Kunststück fertigbrachte, das röm. Kaiserrecht den gegebenen Umständen anzupassen, ohne in das Vorrecht der ksl. Gesetzgebung einzugreifen. Der rasch erwirtschaftete Überschuß wurde für eine intensive, obgleich zumeist restaurative Bautätigkeit verwendet (Repräsentations- und Nutzbauten, etwa Wasserleitungen: Wiedererrichtung des trajan. Aquädukts in Ravenna; Verteidigungsanlagen). Die herrliche Ausgestaltung der Königsstadt →Ravenna ist diejenige Leistung der Epoche Th.s, die am ehesten das Prädikat schöpferisch verdient.

Th.s Staat bestand aus der ital. Präfektur, einem röm. verwalteten Großraum von durchaus ksl. Dimensionen, der die spätantike Staatlichkeit bruchlos fortsetzte. Seit jeher bestand die Gewohnheit, daß der Ks. durch persönl. Befauftragte, comites (→comes I. 1), in den bürokrat. Instanzenzug eingriff und ihn überwachte. Diese Möglichkeit baute Th. als 'comitiva Gothorum' aus. Der Inhaber eines solchen Auftrags besaß militär., in Ausnahmefällen auch zivile Aufgaben und die damit verbundenen richterl. Befugnisse. Unmittelbar in den Jahren nach 493 gelang Th. die got. Ansiedlung in Italien, ohne größere Eingriffe in die herkömml. Besitzstruktur vornehmen zu müssen. Wahrscheinl. wurde kein Grund und Boden konfisziert, vielmehr dürfte die wirtschaftl. Grundausstattung des Gotenheeres aus Anteilen des regulären Steueraufkommens genommen worden sein.

Nach Niederlage und Tod seines Schwiegersohnes →Alarich II. (507) wurde Th. bis 511 in einen mehrjährigen innergot. Krieg verwickelt, der mit dem Ergebnis endete, daß er auch Kg. der →Westgoten wurde. I. J. 515 verheiratete er den westgot. Amaler →Eutharich mit seiner Tochter Amalasuinthia und designierte ihn zu seinem Nachfolger. Diese Ordnung umfaßte alle Elemente von Th.s eigenem Kgtm., nämlich Zugehörigkeit zu den Amalern, Designation durch den Vorgänger und bald auch die ksl. Bestätigung (518 durch den neuen Ks. →Justin I.). Th.s Erbfolgeordnung scheiterte aber bald; sein Schwiegersohn starb 522/523, und die röm. Opposition nahm direkt mit dem Ks. Verbindung auf. Die Antwort Ravennas war die unbarmherzige Verfolgung der röm. Senatoren, in deren Fall →Boethius und sein Schwiegervater →Symmachus verstrickt wurden. Als Th. am 30. Aug. 526 - wie der Erzketzer Arius - an der Ruhr verschied, waren die meisten Katholiken von der Höllenfahrt des einst so gerechten Gotenherrschers überzeugt.

Th.s gentile Politik vereinigte röm. wie germ. Erfahrungen. Germanisch war die Heirats- und Bündnispolitik, mit der er Westgoten, →Burgunder, →Franken, →Thüringer und →Vandalen an sich zu binden und damit die Sicherheit Italiens zu gewährleisten suchte. Folgte Th. dem Vorbild ksl. Barbarensieger, war er »Sieger und